

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

235 (28.8.1842)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. August. Se. kaiserl. Maj. haben auf die unterthänigste Bitte des Hofmeisters ihres Hofes, Hr. Wassiljtschikow, allergnädigst gestattet, daß nach seinem Ableben sein ganzes beweg- und unbewegliches Vermögen auf den Besitz seiner Wittve übergehe; nach ihrem Tode aber unverletzt auf seine nächsten Erben. — Ein schauderhaftes Ereigniß fand hier vor einigen Tagen statt. Ein zum Ressort des kaiserlichen Kabinetts gehöriger Waldförster, Namens Reimann, aus Finnland gebürtig, erschoss seinen Vorstand, den Fürsten Sagarin, Hofmeister des kaiserlichen Hofes, Vizepräsidenten im kaiserlichen Kabinet, in der Behörde selbst, während der Dauer der Sitzung, im Vorgemach des Hauses unter andern Bittstellern den Moment abwartend, in dem der Fürst die Behörde verließ, um in der dritten Nachmittagsstunde nach Hause zurückzulehren. Privatnachricht, durch Umstände veranlaßt, die bis jetzt noch nicht gehörig ermittelt worden sind, scheinen diese That veranlaßt zu haben. Die öffentliche Stimme bezeichnet den Fürsten als einen ausgezeichneten rechtlichen Mann, einen umsichtigen Verwaltungsvorstand, der der allgemeinen Achtung und Liebe genoß; seinen Mörder hingegen als einen Menschen, dessen hervorsteckendste Charakterzüge Brutalität, sibirisch-streitsüchtiger Sinn, moralische Zersfallenheit mit sich und seinen Umgebungen sind. Auf höchsten Befehl mußte sogleich eine Militärkommission über den Mörder nach den bestehenden Kriegsgesetzen richten. Ihr Urtheil lautete auf zwölfmaliges Gassenlaufen durch 500 Mann, also auf 6000 Ruthenstreiche. Schon 5 Tage nach der vollzogenen That büßte der Verbrecher diese Strafe, hielt jedoch nur einen Theil derselben aus. Dem nächsten Militärhospital zur Heilung übergeben, wird er später den Rest der Strafe erleiden müssen und sodann, wenn er sie aushält, nach Sibirien zu lebenslänglicher Zwangsarbeit transportirt werden.

St. Petersburg, 16. August. In Folge einer Vorstellung des Finanzministers und des Ministers des Innern über die Mittel zur Feststellung der Verhältnisse der Mitglieder der gewesenen Zarenhäuser von Grusien und Zmeretien und auf Beschluß des Ministerrathes haben Se. Maj. der Kaiser befohlen: den Zarewitschen von Grusien, Parnas Zarewitsch, Leimuras, Michael, Elsas, Oksopit und Pralkij (Herkules) Georgiewitsch, den Söhnen des Zarewitsch Julon, Fürsten Luarsab und Demetrius, dem Enkel des Zarewitsch Joann, Fürsten Joann, und den Söhnen des Zarewitsch Bagrat Georgiewitsch, Fürsten David und Alexander, dem imeretischen Zarewitsch Konstantin Davidowitsch, und endlich den Söhnen des imeretischen Zarewitsch Georg Alexandrowitsch, Fürsten Alexander und Demetrius Bagration von Zmeretien, statt der ihnen zu ertheilenden lebenslänglichen Pensionen, so wie auch der ihnen zum Ankauf von Gütern vertheilten Kapitalien, erbliche Pensionen in vergrößertem Maße auszufetzen. Damit diese auf eine feste Weise die Existenz der bezeichneten Personen sichern, soll verordnet werden, daß diese Pensionen in keinem Falle zur Bezahlung von Kron- und Privatschulden verwendet, sondern als unantastbares Eigenthum der bezeichneten Mitglieder der gewesenen transkaukasischen Zarenhäuser und ihrer Erben angesehen werden sollen.

Schweiz.

Luzern. Der Regierungsrath hat den 18. d. beschlossen, sämtliche Spezialgutachten wegen Reorganisation der höhern Lehranstalt dem großen Rath zu übermachen; das eine geht auf Einführung eines Konvikts von Weltgeistlichen, das andere auf Berufung der Jesuiten und das dritte auf successive Reform des Bestehenden. Nach einer Darstellung der kathol. Kirchengesetzgebung wären es die Jesuitenfreunde im Erziehungs Rath gewesen, die sich, um eine reglementarische Mehrheit heraus zu bringen, dem Antrage auf ein Konvikt angeschlossen hätten. — Die Sitzung des großen Rathes, worin die Jesuitenfrage entschieden werden soll, beginnt am 5. September.

(3. 3.)

Nachdem nunmehr alle beteiligten Kantone die Verträge für Einführung eines täglichen Postkurses über den Gotthard bestätigt haben, ist durch den Regierungsrath von Luzern die Anordnung getroffen, daß auf den 1. Herbstmonat der Kurs beginne.

(Kath. Staatsz.)

Bern. Der Regierungsrath von Bern hat am 22. August die nachgesuchte Bewilligung einer Privatgesellschaft zur Vornahme der Vorarbeiten zur Anlage einer Eisenbahn von Thun nach Bern ertheilt und zu diesem Behufe aus seinem Kredite 3000 Schweizerfranken bewilligt. Diese Vorarbeiten werden sogleich beginnen und einen raschen Fortgang haben. Wahrscheinlich wird in einigen Wochen Hr. Negrelli, der Direktor der österreichischen Eisenbahnen, als praktischer Ingenieur auch in der Schweiz rühmlichst bekannt, in Bern eintreffen und das Terrän und die Richtung der Bahn in Augenschein nehmen, um sein Urtheil über das Unternehmen gründlich abgeben zu können. (Verf.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macflet.

Bonn. In den Seeblättern Nr. 98 vom 18. August 1842 sind Angriffe enthalten gegen unsern Herrn Bezirksamtman v. Reichlin, und zugleich auch gegen uns, die Bürgermeister des Amtsbezirks. — Alles, was in dem betreffenden Aufsatz uns vorgeworfen und nachgeredet wird, nehmen wir mit dem klaren Bewußtsein hin, daß wir der Wahrheit die Ehre gegeben; wir dürfen uns darüber getrost tadeln lassen; die Beziehung jenes Aufsatzes gegen unsern verehrten Herrn Amtmann jedoch müssen wir ausdrücklich als eine auf Hörensagen gebaute Verunglimpfung, ja als eine wahre Verleumdung bezeichnen. Unsere Erklärung an die 2. Kammer ist kein „Zeugniß“, sondern eine Widerlegung von öffentlich auf Hörensagen ausgesprochenen Unwahrheiten, die jeder ehrliche Mann, der davon, wie wir, überzeugt ist, bekämpfen wird; es ist ferner unsere Erklärung aus uns selbst, aus unserer innigsten Ueberzeugung hervorgegangen, ohne den allergeringsten Einfluß Desjenigen, den sie in Schutz zu nehmen bezweckt hat; es ist endlich dieselbe Erklärung durch keinen Amtsboten, sondern durch andere Vermittlung von unserer Unterschrift befördert worden. Was nun den, nicht minder auf Kosten der Wahrheit gehenden Vorwurf wegen Herabsetzung der Buzinalstraßen betrifft, so hätte es den Verfasser des uns entgegenstehenden Artikels wenig gekostet, sich von der ihm berichteten handgreiflichen Lüge selbst zu überzeugen; da jedoch gewisse Menschen von gewissen Dingen nicht zu überzeugen sind, so bekräftigen wir hiemit zur Ehre unseres Hrn. Amtsvorstandes öffentlich, daß in zwanzig Jahren für die Buzinalstraße des Amtsbezirks nicht so viel geschehen sey, als seit dem letzten Frühjahr geschehen ist; gewiß ein gutes Zeichen für die Zukunft! Ohne der allwärtigen Wegveresserung zu gedenken, überzeuge man sich von den neuen Anlagen von Kränzingen und Breitenfeld, von Grafenhausen nach Signau, durch Mänchingen und Lausheim, von Wittelosen nach Birkenhof, von Staufen nach Brenden, von Schönenbach nach Staufen, von Gysenhofen nach dem Randen und Blumenfeld, von Blumegg nach Gimmelschhofen, von Hügen nach Achdorf. Wir begreifen es nicht, wie es Menschen geben kann, die sich bemühen, die Wahrheit, diese Grundlage des achten Freisinniges, so rückwärts und fühllos zu beseitigen zu wollen. — Bonn, den 20. Aug. 1842. Die unterfertigten Bürgermeister, im Einverständniß der Bürgermeister des ganzen Amtsbezirks: Bürgerm. Durst von Mänchingen; Bürgerm. Ben. Müller von Gwattingen; Bürgerm. Stüdingen v. Dillendorf; Bürgerm. Brendle von Brunadern; Bürgerm. Mezler von Elmet; Bürgerm. Weller von Birkenhof; Bürgerm. Hauser von Wittelosen; Bürgerm. Kösch; Bürgerm. Schwarz von Schönenbach; Bürgerm. Kramer von Gündelwangen; Bürgerm. Bernhart von Wellendingen; Bürgerm. Wölle v. Bettmaringen; Bürgerm. Rothmund von Achdorf; Bürgermeisteramtverweser Gleichauf.

Karlsruhe, 24. August. In Beziehung auf eine Bemerkung im Kommissionsbericht des Abg. Sander über die v. Jykein'sche Motion wegen der Wahlreife der Ministerien, daß der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten die zu Ständemitgliedern gewählten Beamten für Werkzeuge halte, welche man zerbrechen und wegwerfe, wenn sie nicht unbedingt die Befehle der Minister befolgen, enthält die Karlsruher Zeitung einen Auszug aus den Protokollen der 2. Kammer, wornach der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine solche Aeußerung nicht gemacht habe. Dieses ist richtig. Allein die Bemerkung im fraglichen Kommissionsbericht bezieht sich nicht auf eine Aeußerung des Hrn. Ministers der auswärt. Angeleg. in der 2. Kammer, sondern auf eine in der 1. Kammer, und zwar in der Sitzung vom 28. Juni 1841 gemachte Aeußerung dieses Hrn. Ministers, wo von ihm unter Anderm nach dem gedruckten Protokoll mit bürren Worten gesagt ist: „sonst wird er (der Staatsdiener in der Kammer) zu einem unbrauchbaren Instrumente, das man zerbricht und wegwirft.“

Nach dem Kommissionsberichte dürfte man sich leicht zu der Annahme versucht fühlen, als ob die fragliche Aeußerung in einem Sinne der Allgemeinheit gemacht worden sey, wie dies nach der ausdrücklichen Erklärung des Hrn. Redners nicht der Fall war. Nur in dieser Beziehung berief sich unzweifelhaft der Verfasser des Art. in unserm Blatte vom 22. d. auf die Protokolle der 2. Kammer, denn nur das wurde bestritten, daß ein Staatsdiener für unbrauchbar erklärt worden sey, sobald er nicht unbedingt dem Befehle der Minister folge. (Anmerk. d. Red.)

Literarische Anzeige. [C.166.] Karlsruhe. Bei Kreuzbauer & Nöbdeke in Karlsruhe ist vorräthig: Dr. Joh. Jak. Kromm: Texte zu

Tauf-, Konfirmations- und Trauungsreden,

nebst Angabe ihres Inhalts und beigefügten passenden Thematien. Ein praktischer Wegweiser bei den Amtsverrichtungen des Geistlichen. (Seitenstück zu den Texten bei Grabreden.) Gr. 8. Preis 1 fl. 21 fr.

Katechetische Unterredungen über die Hauptstücke des kleinen Katechismus Lutheri. Von J. A. Koblund. Zweiter Theil, enthaltend: Das zweite Hauptstück. 8. Preis 45 fr. Der dritte, letzte, Theil erscheint binnen vier Wochen.

[C.223.] Karlsruhe. J. F. Ferrenner, königl. preussischer Artilleriehauptmann a. D., der wohlunterrichtete Kur- und Hufschmied,

oder: gründliche Anweisung zu einem natur- und vernunftgemäßen Beschlage gesunder und fehlerhafter Hüfe, so wie zu den gewöhnlichsten, bei Pferden vorkommenden Operationen und den dabei anzuwendenden Hüfsmitteln. Mit 48 Figuren. 8. Preis 1 fl. 21 fr. Der rühmlichst bekannte Dr. Posthlerarzt Halle in Rudolstadt würdigt dieses Buch im Helios 1841, Nr. 20, seiner wärmsten Empfehlung und theilt ihm große Vorzüge vor frühern Schriften dieser Art zu. Es enthält auch eine ganz vorzügliche Anleitung zum Englisiren. Vorräthig zu haben bei A. Dielefeld in Karlsruhe.

[C.295.] Karlsruhe. Allen Gesangfreunden zu empfehlen:

Der Sänger am Rhein. neuestes Taschenliederbuch für fröhliche Vereine.

Eine Auswahl der vorzüglichsten, am Rheine und in ganz Deutschland beliebtesten Gesellschaftslieder, nebst einer scherzhaften Schlussymphonie: Trauungsrede bei der feierlichen Vermählung des Herrn Arak mit der Demoiselle Zitronen, und: Herzerhebende Betrachtungen eines Doktors der Weltweisheit bei dem schmerzlichen Abblicke eines leeren Glases. Fünfte, sehr vermehrte Auflage. 12. eleg. brosch. Preis 24 fr. Gesellschaften erhalten bei 6 Exemplaren das siebente gratis. In Karlsruhe und Rastatt vorräthig in den Postbuchhandlungen von

G. Braun und A. Knittel.

[C.328.] Bad Rippoldsau.

Vom 12—20. August angekommene Kurgäste und andere Fremde. Hr. Stöger, Maler von Augsburg; Hr. Frizzoni, Hr. Grindel, Gutbesitzer v. Bergamo; Mad. Bighe mit Bed., v. London; Hr. Kaiser, Gemeinderath v. Kenzingen; Hr. Amos nebst Gemahlin und Fräul. Schweifer, Rentamtman v. Schramberg; Hr. Scheib, Theol., Hr. Mezler, Stud. v. Frankfurt a. M.; Hr. Ernst, Stud. v. Worms; Hr. Coole, Stud., Hr. Reynolds, Stud. v. London; Hr. Dremel, Stud. v. Aachen; Hr. Birle, Kaufm. v. Kolmar; Hr. Traumann, Kaufm., Hr. Reiser, Berwalter v. Mannheim; St. Colonel, Hr. Albert Goldsmid und Fräul. Jabel Goldsmid, v. London; Fräul. Emilie und Eliza v. Stumpe, v. Stuttgart; Hr. Vulpius, Apotheker v. Pforzheim; Hr. Wauerstein, Apotheker v. Sulz; Hr. Umhofer, Gastgeber,

Hr. Schilling, Gastgeber v. Billingen; Hr. Knoff sen mit Fam., Kaufm. v. Ludwigsburg; Hr. Freund, v. Freiburg; Hr. Ritter, Stud. med., Hr. Albrecht, Dr. jur. v. Heidelberg; Hr. Wurster, Kaufm. v. Esslingen; Hr. Diapot, Advokat v. Schlettstadt; Hr. Palmer mit Fam. und Bed., 5 Pers., Rent. v. London; Hr. Graf G. v. Andlau, Rent. v. Stolzhelm; Hr. Knittel, Hofbuchhändler v. Karlsruhe; Hr. Kramer nebst Gemahlin, v. Reustadt; Hr. Kapferer, Rath v. Freiburg; Hr. Byschlin, Delan v. Oberndorf; Hr. Müller, Stud. theol., Mad. Müller, v. Straßburg; Mad. Martin, v. Stauffen; Hr. Gram, Kaufm., Hr. Binneck, Oberrevisor v. Stuttgart; Hr. Ar. Kaufm. v. Rheindt; Hr. Klein, Prop. v. Uttenheim; Hr. Kreuzer, Maler v. Furtwangen; Hr. Kapp, v. Glotterthal; Hr. Neumayer, v. Duzel; Hrn. Gebr. Meier, v. Mühlheim; Fräul. Beck, v. Beteren; Hr. Widmann, v. Tanau, Hr. Din, Holzhandler v. Calw; Fräul. Neumayer, v. Duzel; Hr. Tritschler, v. Scholach; Hrn. Gebr. Bloch, Kaufm. v. Sulzburg; Hr. Laiblin, Kaufm. v. Nagold; Hr. Augier, Prop., Hr. Wigne, Prop. aus Frankreich; Hr. Mour, Prop. aus Surinam.

[C.344.] Nr. 14,717. Karlsruhe. (Fahndung.) Gestern Abend wurde in dem Wildpark, in einem Straßengraben an dem von Stafforth nach Leopoldshafen führenden Weg, die Leiche einer fremden Frauensperson gefunden, welcher sämtliche Weichtheile des Halses bis auf den Rückenwirbel durchgeschnitten waren, wahrscheinlich mit einem Rasirmesser, wie aus einem abgebrochenen Stück eines Rasirmesserhäftes, das an Ort und Stelle gefunden wurde, zu schließen ist.

Seitwärts des Grabens stand ein kleines weißgeflochtenes Hängkörbchen, in welchem sich ein Paar Schuhe, zwei Paar Strümpfe, eine Schlafhaube, ein weißwollenes Schwalbhalstuch mit einem ringsherum eingewirkten Blumenkranz, ein baumwollenes Mannschemise, ein schwarzseidenes Mannshalstuch und eine Serviette C. M. roth gezeichnet befand. Die Frauensperson ist in den 20er Jahren, kleiner Statur, hat schwarzbraune Haare und ein kleines, rundes Gesicht; sie war bekleidet mit einem braunen Merinooberrock, einem braunen, schwarz geblühten Unterrock von Rattun und mit noch zwei weitem Unterrocken, wovon der eine von weißem Wollenzug und der andere von schwarzgrün und gelbgestreiftem Wollenzug ist. Ferner hatte sie einen schwarzen Merinohemd an, und um den Hals ein abgebrochenes blaueselbendes Halstuch geschlungen.

Der Verdacht der Ermordung fällt auf einen Putsch...

Dieser Putsch ist groß, hat ein schwarzbraunes Gesicht...

Indem wir dieses veröffentlichen, ersuchen wir Jedermann...

Karlsruhe, den 25. August 1842. Großh. bad. Landamt. Grter.

[B.988.4] Leopoldshafen. HOLLÄNDER MUEHLSTEINE...

Mannheim bei Rosenfeldt, Müller und Glöck. [C.279.2] Boderweier...

[C.296.3] Karlsruhe. (Verkaufsanzeige.) 20 bis 30 Fuder weingrüne...

[C.301.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Großherz. bad. Serienloose vom Jahre 1840...

[C.293.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Bei dem Unterzeichneten können einige junge Leute...

[C.303.2] Habbad. Zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes...

[C.155.3] R. V. Nr. 475. Karlsruhe. (Wfco ciegeseh.) In einer der ersten Städte...

Kommissionsbureau von J. Charpy in Karlsruhe, Adlerstraße Nr. 40.

[C.329.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Es sucht ein examinierter Apotheker...

[C.300.1] Karlsruhe. (Stellgesuch.) Ein sitzbarer, gebildeter junger Mann...

[C.308.3] Langenstein. (Dienstamt) Bei dem unterzeichneten Rentamt...

Der Eintritt des ersten Gehülfen, welcher als Kameralassistent...

Die zweite Gehülfsstelle, mit welcher ein Gehalt von 450 fl. und freie Wohnung...

Die Herren Kameralassistenten und Kanzleigehülfen, welche zur Uebernahme...

[C.339.1] Würzburg. Blutegelpreise bei Dr. A. MAYER in Würzburg...

Bemerkungen. Zahlungen werden nur pränumerando oder durch ein solides Handelshaus geleistet...

Gesundheit der Egel bei der Verpackung gewährt, die Gefässe zum Verschicken mit 6 kr. berechnet...

[C.349.3] Nr. 17,942. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Schmiederer...

auf diesseitiger Amtskanzlei seßhaft, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde...

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt...

[C.332.1] Stuttgart. (Bekanntmachung.) Wegen eingetretener Hindernisse...

[C.333.1] Weitere Abänderung. Die Legitimation kann im Museum dahier...

[C.318.2] Sinsheim. (Baummissionen) Die Arbeiten zu den neu zu erbauenden evangel. Kirchen...

Der Voranschlag beträgt für Maurer- und Steinhauerarbeit 8277 fl. 55 fr.

Die Summissionen, welche sowohl für die einzelnen Arbeiten, als für den ganzen Bau...

[C.312.2] Offenburg. (Waldbpflanzung) Zu den Kulturen in den hiesigen Stadtwaldungen...

[C.316.3] Rastatt. (Eisenbahnbau.) Montag, den 5. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr...

[C.273.4] Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.) Freitag, den 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr...

[C.299.3] Nr. 2682. Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heute, in Folge verehrlicher...

Verfügungen des großh. Bezirksamts Baden vom 18. Nov. 1841, Nr. 19,530, und vom 10. Mai d. J., Nr. 7186...

Die Kaufobjekte sind: Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus...

Das Ganze gränzt einerseits an Schreiner Johann Falt, andererseits und hinten an städtisches Gemeindegut...

[C.253.3] Nr. 12,071. Neckarbischofsheim. (Konfiskation pro 1843.) Nach dem Taufbuchauszuge...

[C.250.3] Baldehut. (Aufforderung.) Kaiser Ruf von Kadelburg, Amts Baldehut...

[C.249.3] Nr. 29,726. Heidelberg. (Aufforderung.) Barbara Gengler von Baiertal wird aufgefordert...

[C.181.3] Nr. 8711. Schönau. (Aufforderung.) In Untersuchungsachen gegen Mathias Gerseisen...

[C.314.3] Nr. 14,130. Willingen. (Erbvordlung.) Franz Reum von Willingen ist im Jahr 1808...

[C.256.3] Nr. 13,934. Willingen. (Erbvordlung.) Der ledige Dienstknecht Matthias Röhm...

[C.305.3] Nr. 13,517. Lauerbischofsheim. (Rundoterklärung.) Der ledige Leopold Faulhaber...